



AWG - Landesstelle nach dem Forstvermehrungsgutgesetz

Das Bayerische Amt für Waldgenetik (AWG) ist eine Sonderbehörde der Bayerischen Forstverwaltung und untersteht direkt dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Für hoheitliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Gesetzen und Verordnungen für forstliches Vermehrungsgut waren ehemals die Forstämter und die Forstdirektionen zuständig. Mit der Forstreform wurde diese Aufgabe ab dem 1. Juli 2005 am AWG gebündelt.

Ziele

Bei der künstlichen Verjüngung von Waldbeständen ist neben der Verwendung standortgerechter Baumarten die Herkunft des Saat- oder Pflanzguts von großer Bedeutung. Denn davon hängen in Wechselwirkung mit Boden und Klima ganz wesentlich Anpassung an die Umwelt, Gesundheit, Stabilität, Wuchsleistung und Holzqualität des künftigen Baumbestandes ab.

Auf Grundlage der EU-Richtlinie 1999/105/EG trat daher am 1. Januar 2003 das deutsche Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) in Kraft, das vor allem die Herkunftssicherheit gewährleisten soll.

Zweck des Gesetzes ist es, den Wald mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen durch die Bereitstellung von hochwertigem und identitätsgesichertem forstlichem Vermehrungsgut in seiner genetischen Vielfalt zu erhalten und zu verbessern sowie die Forstwirtschaft und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern.

Wann sind die gesetzlichen Regelungen zu beachten

Forstliches Vermehrungsgut darf nur nach Maßgabe dieses Gesetzes erzeugt, in Verkehr gebracht sowie ein- oder ausgeführt werden. Erste Voraussetzung für die Bereitstellung von herkunftsgesichertem forstlichem Vermehrungsgut sind Waldbestände, die als Erntebestände zugelassen sind.

Die Ernte und unmittelbare örtliche Verwendung von Forstvermehrungsgut im eigenen Wald bzw. Forstbetrieb zur Eigenversorgung ist jederzeit unabhängig vom FoVG zulässig.

Erst wenn das Vermehrungsgut in Verkehr gebracht werden soll, sind die Vorschriften des Forstvermehrungsgutrechts zu beachten und die zuständigen Forstbehörden zu beteiligen.

Nutzen für die Forstwirtschaft, den Waldbesitzer und die Forstbaumschulen

- Erhalt stabiler und leistungsfähiger Wälder
- Kostenlose Beratung von Waldbesitzern und Baumschulen in Rechtsfragen
- Qualitätssicherung bei der Forstpflanzenproduktion
- Verbraucherschutz: Der Waldbesitzer soll sichergehen können, dass er forstliches Vermehrungsgut in hochwertiger und identitätsgesicherter Form für seinen Wald bekommt.



Die Landesstelle nach FoVG

Aufgaben

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wird durch die Landesstelle FoVG am AWG in Teisendorf gewährleistet. Zu den Aufgaben der Landesstelle FoVG gehören im Einzelnen:

- die Zulassung von Erntebeständen und Samenplantagen zur Gewinnung von forstlichem Saatgut oder von Wildlingen,
- das Führen und Bereitstellen des Erntezulassungsregisters,
- die Anmeldung von Forstsamen-/Forstpflanzenbetrieben bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE),
- die Inspektion der forstlichen Saat- und Pflanzgutbetriebe in Bayern,
- die Kontrolle des Handels mit forstlichem Vermehrungsgut,

- die Überwachung von Saatgutmischungen
- die Entgegennahme von Ausfuhranzeigen
- die Erarbeitung von Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut
- die Schulung und Beratung von Waldbesitzern und Baumschulbetrieben in Fragen der Saat- und Pflanzgutgewinnung
- die Qualifizierung von Vermehrungsgut durch Forsts Saatgutprüfung, Altersbestimmung an Forstpflanzen, Durchführen von Nachkommenschaftsprüfungen, Aufbau von Samenplantagen.

Die Kontrolle der Ernten und die Erstellung der Stammzertifikate (sprich einer Begleiturkunde) für geerntetes forstliches Saat- und Pflanzgut werden von den jeweils zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) durchgeführt.





Die Landesstelle nach FoVG

Zur Landesstelle gehören vier Kontroll- und Servicestellen. Die Kontroll- und Servicestellen 1, 3 und 4 sind am AWG angesiedelt, die Kontroll- und Servicestelle 2 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden. Diese Struktur ist deutschlandweit einmalig und sorgt für eine bessere Koordination von Maßnahmen sowie eine insgesamt höhere Effizienz.

Ausgehend vom zugelassenen Erntebestand wird bis zur Auslieferung der Forstpflanzen an den Waldbesitzer schematisch dargestellt, wie die Herkunftssicherheit gewährleistet wird.

Etikett

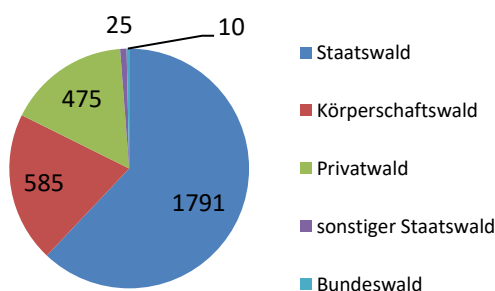
Die Landesstelle nach FoVG

Erntezulassungsregister

Die zugelassenen Erntebestände werden am AWG im bayerischen Erntezulassungsregister (BayEZR) geführt. Diese Internetanwendung (Online-Datenbank) steht über unterschiedliche Zugriffsrechte („Gast“, gewerbliche Nutzer, Waldbesitzer, Forstbehörden) für jeden offen.

Im BayEZR sind derzeit rd. 2.900 Erntebestände mit Daten u. a. zu Baumart, Lage, Flächengröße, Waldbesitzer, Herkunftsgebiet und Höhenlage erfasst. Der Schwerpunkt liegt im Staatswald. Durch Neuerfassungen und eine laufende Überprüfung (Revision) ist der Gesamtdatenbestand Änderungen unterworfen.

Waldbesitzer, die Interesse an der Ausweisung eines Erntebestandes in ihrem Wald haben, können sich an die regional zuständige Kontroll- und Servicestelle wenden, die sie in einem ersten Schritt berät und bei potenzieller Eignung den Wald besichtigt.



Herkunfts- und Verwendungsempfehlungen

Das AWG erarbeitet für das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die bayerischen Herkunfts- und Verwendungsempfehlungen (HuV).

Sie sollen Waldbesitzende bei der Auswahl der geeigneten Herkunft beraten und es den Forstsaamen- und Forstpflanzenbetrieben erleichtern, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen zu können.

Die Verwendung von Vermehrungsgut geeigneter Herkunft nach den HuV ist die Grundlage für die Bewirtschaftung des Staats- und Körperschaftswaldes in Bayern (Art. 18 und 19 BayWaldG); für die Bewirtschaftung von Wäldern, die nach PEFC zertifiziert sind und die Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln nach der Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms (WALDFÖPR).

Die HuV beinhalten Baumarten, die dem FoVG unterliegen. Vorerst nur nachrichtlich sind auch Baumarten aufgenommen, die nicht dem FoVG unterliegen, aber im Klimawandel eine zunehmende Nachfrage erfahren haben. Digital abrufbar sind die HuV unter:

<https://www.awg.bayern.de/319397/index.php>



Impressum

Herausgeber und Bezugsadresse:

Bayerisches Amt für Waldgenetik
Forstamtsplatz 1, 83317 Teisendorf

Telefon: 08666 – 9883-0, **Telefax:** 08666 – 9883-30

E-Mail: poststelle@awg.bayern.de

www.awg.bayern.de

Druck:

Druckerei Habicht, Freilassing

Bildnachweis:

Alle Bilder im Eigentum des AWG

Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung bzw. jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts, insbesondere außerhalb des privaten Gebrauchs, ist nur nach vorheriger Zustimmung des Herausgebers erlaubt.